

Ergebnispapier

Mediation Freiflächenphotovoltaik in Springen

Stand: 17.08.2026

Hintergrund

Die Gemeindevertretung Heidenrod hatte Anfang 2025 auf Basis einer gemeindeweiten Potenzialanalyse und mit Verweis auf ein vorliegendes Planungskonzept des Unternehmens Reventon beschlossen, ein Bauleitplanverfahren für die Umsetzung eines Solarparks auf Gemarkung Springen zu starten. Die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung dazu hat im Februar/März 2025 stattgefunden. Nachdem die Planung auf starke Kritik von Bürgerinnen und Bürgern Springens getroffen war, hat die Gemeindevertretung beschlossen, die Bauleitplanung vorläufig zu pausieren, um eine Mediation durchzuführen. Bei einem Austausch der Mediatorinnen mit der Springer Bevölkerung im Februar 2026 stimmten die anwesenden Bürgerinnen und Bürger mit großer Mehrheit für eine Beteiligung an der Mediation und dafür, dass eine Verhandlungsgruppe die Interessen der kritischen Springer Bürgerschaft in der Mediation vertritt.

Ziel und Ausgangspunkt

Ziel der Mediation war es, einen Kompromiss für die Solarparkplanung in Springen zu erarbeiten. Ausgangspunkt dabei war der bisherige Status der Bauleitplanung (Vorentwurf) sowie der nachträgliche Beschluss der Gemeindevertretung, die Größe von Solarparks auf dem Gemeindegebiet grundsätzlich auf maximal 15 Hektar pro Projekt zu begrenzen. Gegenüber dem Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses für einen Solarpark in Springen mit ca. 30 Hektar stellte diese 15-Hektar-Grenze bereits eine deutliche Reduzierung der möglichen Planungsfläche dar.

Beteiligte

Verhandlungsbeteiligte

- Verhandlungsgruppe Springen: 10 Personen sowie 2 Mitglieder des Ortsbeirates
- Verhandlungsgruppe Gemeindevertretung (eine Person pro Fraktion) plus Bürgermeister

Weitere Beteiligte

- 2 Vertreter der Eigentümer von Flächen im Planungsgebiet: nicht als Verhandlungsgruppe, aber mit der Möglichkeit, sich zu äußern und mitzuberaten
- Fachlich beratend: Vertreter des Bauamtes
- Punktuell als Gast bei 1. und 3. Sitzung: Vertreter des Projektentwicklungsunternehmens Reventon

Die Durchführung der Mediation und Leitung der Sitzungen haben die Mediatorinnen Christiane Freitag und Sarah Knöll vom Bürgerforum Energiewende der LEA LandesEnergieAgentur Hessen übernommen.

Sitzungen

Von April bis August 2026 fanden vier Sitzungen statt. Bei der ersten Sitzung wurde sich über die Regeln und Rahmenbedingungen der Mediation verständigt sowie ein gemeinsamer Sachstand über die Funktion und den bisherigen Status der Bauleitplanung sowie den Stand der Solarparkplanung geschaffen. Die zweite Sitzung diente dem Austausch über die unterschiedlichen Sichtweisen sowie der Diskussion über Lösungsoptionen. Sie war verbunden mit einer Begehung des möglichen Planungsgebietes. Die dritte Sitzung diente der Weiterführung der Verhandlung über Kompromiss-Optionen. Bei der vierten Sitzung wurde das Ergebnispapier final verabschiedet.

Inhaltliche Prioritäten und Belange der beteiligten Gruppen

- Allen Teilnehmenden ist ein konstruktiver und fairer Austausch sowie Frieden im Dorf wichtig.
- Das Thema **Landschaft** spielte eine zentrale Rolle. Für die „Verhandlungsgruppe Springen“ steht vor allem die Erholungsfunktion und ein möglichst unverbauter Blick in die Landschaft (und in die Ferne) im Vordergrund. Diese sollten möglichst wenig durch (weitere) technische Infrastrukturanlagen beeinträchtigt werden. Für die Gruppe ist eine reduzierte Sichtbarkeit und das Freihalten des Fernblicks von technischen Anlagen prioritär (Lage und Zuschnitt der Planungsfläche sowie Höhe der Module). Eine finanzielle Beteiligung ist für sie nachrangig.
- Für die Mitglieder der „Verhandlungsgruppe der Gemeindevertretung plus Bürgermeister“ war dieser hohe Wert der Landschaft nachvollziehbar und relevant. Sie verwiesen darauf, dass die Gemeinde sich aber auch in der Pflicht sehe, es zu ermöglichen, dass Flächen, die sich für die Erzeugung erneuerbarer Energien eignen, dafür auch genutzt werden können. Zudem ist für die Gemeinde konsistentes und rechtssicheres Verwaltungshandeln wichtig.
- Die Flächeneigentümer betonten, dass Landschaft seit jeher von der Landwirtschaft als Kulturlandschaft gepflegt und geformt werde. Auch die Nutzung zur Erzeugung erneuerbarer Energien sei ein legitimes Anliegen. Sie halten die Beeinträchtigung der Landschaft durch einen Solarpark in der Größenordnung der von der Gemeindevertretung festgesetzten Maximalgröße (15 Hektar) bei guter Anordnung der Module und Eingrünung für vertretbar.

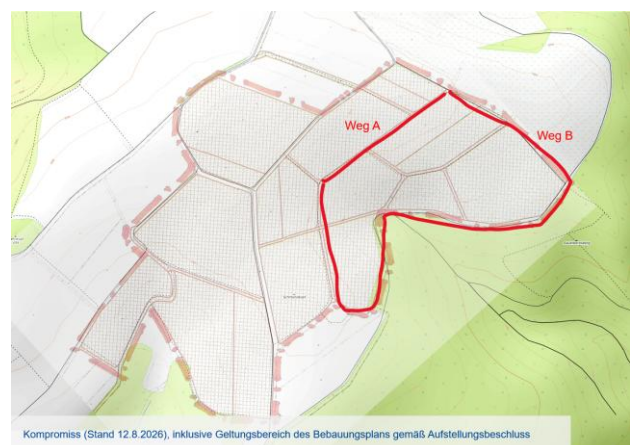
Kompromiss

Im Rahmen der Sitzungen haben die Verhandlungsgruppen einen Kompromiss für die Solarparkplanung Springen erarbeitet, der die genannten Prioritäten und Belange berücksichtigt und, bei Zustimmung der Gemeindevertretung, über eine Anpassung der Bauleitplanung umgesetzt werden soll. Der Kompromiss umfasst die folgenden Vereinbarungen:

- Innerhalb der bisherigen Planungsfläche wird eine Teilfläche festgelegt, in der ein Solarpark grundsätzlich möglich sein soll – siehe Karte: Fläche innerhalb der durchgezogenen roten Linie. Die Fläche befindet sich im östlichen, nach Süden hin abschüssigen Teil innerhalb des bisherigen Geltungsbereichs der Bauleitplanung für einen Solarpark Springen (gemäß Aufstellungsbeschluss). Ein Solarpark auf dieser verkleinerten Fläche würde eine deutlich geringere Beeinträchtigung des Landschaftsbildes darstellen im Vergleich zu einem Solarpark auf der ursprünglichen Planungsfläche.

Darüber hinaus wurde vereinbart:

- Es ist sicherzustellen, dass der Solarpark von der Wohnbebauung in Springen (inklusive Bhakti Marga) aus nicht sichtbar ist. Ein Projektentwickler muss dies durch eine Sichtbarkeitsanalyse oder Visualisierung darlegen.
- Die Höhe der PV-Module und neu angelegter Sichtschutzhecken entlang des Solarparks wird auf 3,50 Meter begrenzt.
- Der Abstand von „Weg A“ zum Zaun des Solarparks (inklusive der Begrünung) beträgt mindestens 10 Meter und von „Weg B“ mindestens 20 Meter.



Zudem würde es die Verhandlungsgruppe Springen begrüßen, wenn die Flächeneigentümer ihr zwischenzeitlich unterbreitetes Angebot eines finanziellen Beitrags von 5% der Erträge für die Ortschaft aufrechterhalten. Da das Projekt Solarpark Springen bei Annahme und Umsetzung des Kompromissvorschlags aber mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht in der bisherigen Konstellation fortgeführt wird, wäre damit auch

die konkrete Basis für eine aus dem Projekt abgeleitete Zuwendung an die Ortschaft vorerst nicht mehr ersichtlich.

Einordnung des Kompromisses für die unmittelbare Fortführung des Projekts Solarpark Springen

- Nach Einschätzung des bisherigen Projektentwicklers Reventon hätte das Solarparkprojekt Springen an dem vorgesehenen Standort mit nennenswert unter 15 Hektar Projektgröße keine ausreichende Wirtschaftlichkeit. Demgemäß würde das Projekt Solarpark Springen bei Umsetzung des Kompromisses gegebenenfalls nicht in der bisherigen Konstellation fortgeführt.
- Die Gemeinde wird die Bauleitplanung auch ohne Verweis auf ein konkretes Projekt fortführen.
- Die Flächeneigentümer tragen den Kompromissvorschlag nicht mit.

Wie geht es weiter?

Der Kompromiss wird in einer öffentlichen Veranstaltung in Springen den Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt. Die Kompromissfläche wird von der Gemeindeverwaltung in einem Bebauungsplanentwurf festgehalten. Der Gemeindevertretung wird der Bebauungsplanentwurf danach zur Beratung und zur Entscheidung vorgelegt. Erst mit der Festsetzung als „Sonderbaufläche Solarpark“ gemäß § 11 BauNVO im Bebauungsplan wird die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaikanlage geschaffen.